

Kurzprotokoll

Fachgruppe	Migration des Paritätischen Sachsen
Datum	13.03.2025
Ort	Online
Teilnehmende	Vertreter*innen von ca. 10 Mitgliedsorganisationen
Gäste	Projektverbund „Fachberatung für queere Geflüchtete in Sachsen“, Sasha Frantsuzov, LSVD Sachsen

Tagesordnung

1. Begrüßung, Formalien, Kurzvorstellung
2. Projektverbund „Fachberatung für queere Geflüchtete in Sachsen“ – Vorstellung des Verbundes und seiner Arbeit sowie Austausch über die Besonderheiten in der Arbeit mit der Zielgruppe sowie spezifischen Bedarfen von queeren, geflüchteten Menschen in Sachsen
3. Informationen aus dem Verband
 - a. **Bund** – aktuelle Themen des Bundesverbandes in den Fachbereichen Migration sowie Flucht
 - b. **Land** – aktuelle Themen bzw. Analyse der Themen des Koalitionsvertrages (Bereiche Arbeit, Migration und Soziales)
 - c. **Strategische Perspektive** – Was bedeuten die Landtagswahl sowie die Bundestagswahl für unsere Arbeit?
4. Informationen der Mitgliedsorganisationen
 - a. Wissenswertes, aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen sowie Unterstützungsbedarfe
5. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Formalien, Kurzvorstellung

- Vorstellung der geplanten TO – keine Ergänzungen
- Protokoll des Online-Austauschs im November 2024
 - aufgrund geringer TN-Zahl ohne formelle Tagesordnung und ohne Protokoll;

zusammenfassende E-Mail vom 06.12.24

- Erinnerung Termine 2025
 - 13.03. 9.30 bis 12.00 Uhr (digital)
 - 19.06. 10.00 bis 15.00 Uhr (in Präsenz)
 - 21.08. 9.30 bis 12.00 Uhr (digital)
 - 13.11. 9.30 bis 12.00 Uhr (digital)
- Kurzvorstellung

TOP 2 Projektverbund „Fachberatung für queere Geflüchtete in Sachsen“

- Vorstellung des Projektverbundes und seiner Arbeitsschwerpunkte – siehe dem Protokoll angehangene PPP
- Rückfragen und Austausch
 - Verbund und seine Arbeit ist besonders in den Großstädten bekannt und bereits vernetzt
 - dort finden daher bereits Weiterverweisungen an die entsprechenden Projektträger statt
 - Ziel des Verbundes ist es jedoch auch, Regelsysteme der Sozialen Daseinsfürsorge für das Themenfeld zu sensibilisieren
 - Anregung für eine themenspezifische Fachveranstaltung (Weiterbildung) im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Paritätischen Sachsen – verantwortw. Hendrik Kreuzberg

TOP 3 Informationen aus dem Verband

Bund

- verstärkt Lobbyarbeit im Zuge des Bundestagswahlkampfes sowie dem Abstimmungsverhalten des alten Bundestages („Zustrombegrenzungs-gesetz“)
- weiter schwierige Haushaltssituationen für die bundesgeförderten Integrationsangebote
 - Verfügungsrahmen für die bundesgeförderten Projekte liegt bei 45% der Mittel, d.h. Zuwendungen werden zunächst nur in Teilbewilligungen gewährt
 - für genauere Informationen müssen Teilbewilligungen abgewartet werden
 - Planungssicherheit erst mit Beschluss des Haushaltsgesetzes für 2025, dann auch weitere Informationen des Bundesfinanzministeriums
- der Verband setzt sich weiter für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der verschiedenen Programme ein
- AMIF – aktuelle Aussetzung des Förderaufrufs 2021-27 (auch keine Beratungen)
 - Träger, die bereits einen Antrag gestellt haben, können davon ausgehen, dass der Antrag regulär weiterbearbeitet wird
 - sollte bislang noch kein Antrag gestellt worden sein (z.B. lediglich eine Beratung stattgefunden haben), greift jedoch leider die Pausierung

- sobald die notwendigen Angaben der Europäischen Kommission und die Bewilligung des neuen Budgets durch den Begleitausschuss vorliegen, wird ein angepasster Förderaufruf erstellt, veröffentlicht und eine Antragstellung ist wieder möglich
- Ziel ist es, noch in diesem Jahr einen neuen Förderaufruf auf Basis der neuen Rahmenbedingungen zu veröffentlichen
- **MBE**
 - beginnender Reformprozess zur Weiterentwicklung der MBE (BMI/BAMF/BAGFW/BdV)
 - Ziel ist es, die MBE „krisenfest aufzustellen“ und auf die Kritiken des Bundesrechnungshofes konstruktiv zu reagieren
 - aktuelle Fokuspunkte: Aufgabenpapier (Profilschärfung), Verwaltungsvereinfachung, KI/Digitalisierung
 - die Verbände beabsichtigen den Fokus Profilschärfung so zu bearbeiten, dass der sozialpädagogische Charakter der MBE stärker deutlich wird
 - Argumentationshilfe für die Verbände ist die Evaluation der MBE durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZim) 2024 [Evaluation der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte \(MBE\) 2024](#)
- **Änderungen AsylbLG – Leistungsausschluss (Dublin-Fälle)**
 - Gibt es aus der Praxis erste Erfahrungswerte?
 - RM an Referat MIG/ Parität
- **Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan**
 - Stand Aufnahmen (18.12.2024): 1093 Menschen wurden bisher über BAP in DE aufgenommen
 - ca. 3.000 mit Aufnahmezusage (AZ) in Pakistan, ca. weitere 17.000 in Afghanistan, die im Rahmen des Programms kontaktiert wurden, aber noch ohne AZ
 - Programm wurde mit Terminierung Neuwahlen vorzeitig faktisch beendet, letzte offizielle E-Mail dazu vom BMI Ende November 2024 mit Info, dass es absehbar keine neuen Aufnahmezusagen geben werde
 - die Bundesregierung würde im Rahmen des BAP aber weiter allen Personen mit AZ die Ausreise ermöglichen (AZ sind Verwaltungsakte, d.h. sie müssen umgesetzt werden)
- **PSZ**
 - im Bundesflüchtlingsprogramm sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für 2025 insgesamt 6,24 Mio. € im Titel vorgesehen, davon 1,4 Mio. Euro für den Paritätischen Gesamtverband inkl. PSZ, GGUA und Inforebund (Verringerung der Mittel um rund 50%)
 - vorläufiger Maßnahmenbeginn zum 1.1.2025 genehmigt und Träger informiert
 - 20.02.25 BMFSFJ informierte darüber, dass das BMF eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 4,9 Mio. EUR im Rahmen des Bundesflüchtlingsprogramms

zustimmte (zusätzliche Mittel)

- nun erfolgen Absprachen mit den anderen Verbänden, wie viele Mittel den einzelnen Paritätischen PSZ sowie dem Infoverbund und dem Projekt Q der GGUA zusätzlich für die Finanzierung in 2025 über das Bundesprogramm zur Verfügung gestellt werden können

- **AVB**

- über die Zentralstelle Parität bundesweit 52 Anträge gestellt
- VZM für fast alle, es gilt der Verfügungsrahmen 45 Prozent
- durch die zurückliegenden Koalitionsverhandlungen wurde deutlich, dass die behördenunabhängige Beratungsstruktur in Teilen sehr kritisch gesehen wird
- Informationen zum AVB-Netzwerktreffen am 12.03.25 (Beratungsträger, SMI, LDS, BAMF, Verbände)

Land

- aktueller Koalitionsvertrag Sachsen (Ausschnitte)
 - Aussagen zur Integration von Zugewanderten finden sich in verschiedenen Themenfelder (z.B. Arbeit, Bildung, Integration)
- Gewinnung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte (S.15)
 - Bewertung: Fortführung des Pakts zur Gewinnung internationaler Fachkräfte ist grundsätzlich begrüßenswert
 - jedoch müssen auch nichtgewerbliche Bereiche stärker Beachtung finden (insbesondere Gesundheits- und Pflegeberufe)
 - Anerkennungsstellen (von ausländischen Berufsabschlüssen) müssen personell besser ausgestattet werden
 - Anerkennungsverfahren müssen entbürokratisiert werden und verstärkt muss es auch möglich sein, nonformale Qualifikationen anzuerkennen
- Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung (S.16)
 - Bewertung: hier fehlt es an Möglichkeiten, die insbesondere zugewanderte Menschen nachqualifizieren bzw. die es ausländischen Jugendlichen ermöglichen, Schul- und Ausbildungsabschlüsse nachzuholen
- Bildung (S.25)
 - Bewertung: Spracherwerb ist ein zentraler Schlüssel gelingender Integration
 - Sprachkompetenzen und sprachliche Entwicklung zu erheben, ist jedoch unzureichend
 - vielmehr braucht es Konzepte zur Einbindung der herkunftssprachlichen Kompetenzen und Angebote zur Stärkung der deutschsprachigen Kompetenzen
 - für den gesamten Bildungsbereich muss es Ziel sein, die interkulturellen Öffnungsprozesse fortzuführen
 - ein weiterer Schwerpunkt sollte die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund sein
- Justiz (S.45)
 - Bewertung: Asylverfahren sollen weiter beschleunigt werden
 - Grundsätzlich begrüßt der Paritätische die Beschleunigung von Asylverfahren, da die monatelange Wartezeit für die Betroffenen von großer Unsicherheit und entsprechenden Belastungen geprägt sind
 - Maßnahmen zur Beschleunigung dürfen jedoch nicht auf Kosten der Qualität des Asylverfahrens oder des Rechtsschutzes gehen. Mögliche Einschränkungen beim Instanzenzug lehnt der Paritätische ab, denn gerade bei der existenziellen

- Entscheidung über den Asylantrag ist ein effektiver und umfassender Rechtsschutz von zentraler Bedeutung
- dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nach wie vor ein relevanter Anteil der Bescheide des BAMF von Gerichten korrigiert werden
 - Migration (S.57)
 - Bewertung: Bekenntnis zum Grundrecht auf Asyl sowie zur Anerkennung des Schutzes von religiös Verfolgten bzw. von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ethnischen Zugehörigkeit verfolgt werden, ist zu begrüßen
 - die verstärkte Konzentration auf die Beschleunigung von Rückführungsprozessen sowie die Erhöhung der Rückführungsquote ist kritisch zu bewerten - Der Paritätische lehnt weitere Verschärfungen im Bereich Ausweisungen und Abschiebehaft und somit auch die geplanten die Vorhaben ab
 - die beschriebenen Maßnahmen für geduldete Menschen sind zu begrüßen – bei deren Umsetzung wird es insbesondere auf die Rolle der Ausländerbehörden ankommen
 - die Regierung fokussiert die freiwillige Rückkehr und die Rückkehrberatung – ein geplantes Landesprogramm müsste konzeptionell vor allem die Rückkehrbedingungen vor Ort beachten und beeinflussen – es ist nicht ausreichend, Menschen hier zu beraten und dann nach ihrer Rückkehr „allein zu lassen“
 - Zurückweisungen werden ausdrücklich als legitimes Mittel benannt - Der Paritätische lehnt die Zurückweisung von Asylsuchenden an den Binnengrenzen ab. Ein solches Vorgehen würde absehbar gegen Europarecht sowie das Non-Refoulement-Gebot verstoßen und das Asylrecht in Deutschland faktisch abschaffen. Tatsächlich muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das Asylgesuch zulässig und welcher Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist.
 - Asylverfahrensberatung – die geplante finanzielle Unterstützung des Programms bzw. seiner Träger ist zu begrüßen
 - Bezahlkarte – Der Paritätische kritisiert die Bezahlkarte: Teuer, aufwändig, wirkungslos und teilhabefeindlich
 - Integration (S. 83)
 - Bewertung: die angekündigte Unterstützung der Kommunen bei der Integrationsarbeit ist zu begrüßen
 - Schwerpunkte hierbei müssen die Rolle der kommunalen Integrationsarbeit (Pflicht), deren finanzielle Unterstützung durch das Land sowie die stärkere Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund sein
 - die Aussagen zur FRL Integrative Maßnahmen (hier: Förderkonzept) sind unkonkret und damit nicht bewertbar
 - stattdessen bedarf es aus Sicht des Verbandes einer Weiterentwicklung der Förderung von Integrationsarbeit mit nachfolgenden Aspekten:
 - es muss wieder möglich sein, Beratungs- und Strukturprojekte aufzubauen und gefördert zu bekommen
 - eine bedarfsgerechte Förderung von Integrationsprojekten beinhaltet vielfältige inhaltliche Angebote, die regional gut verteilt sind
 - unterschiedliche Projektarten dürfen nicht nach den gleichen Maßstäben bewertet werden und kleine Projektträger benötigen andere Zulässigkeitsvoraussetzungen als große Strukturprojekte
 - wir verstehen Migrant*innenselbstorganisationen als Brückenbauende zwischen zugewanderten Menschen und Aufnahmegesellschaft - daher sollten sie befähigt werden, dieses Potential zu nutzen
 - die Vielfalt ist durch Kategorisierungen der Fördertatbestände sowie durch Beteiligung von Kommunen und einem Beirat bei Entscheidungen sicherzustellen

- Daueraufgaben müssen als solche anerkannt und entsprechend finanziert werden, anstatt Träger jedes Jahr aufs Neue zu zwingen, „das Rad neu zu erfinden“
- Es bedarf eines Nebeneinanders von institutioneller Förderung von Maßnahmen, die dauerhaft wichtig sind und der Förderung vielfältiger Projekte
- Förderverfahren müssen vor parteipolitischer Einflussnahme geschützt werden
- dem Bekenntnis zum Erhalt der Psychosozialen Zentren muss qua Doppelhaushalt eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung folgen

Strategische Perspektiven

- Austausch zu den Möglichkeiten und Grenzen des sog. Konsultationsmechanismus
- "Der Abschluss dieser Vereinbarung soll ein **neues Kapitel der politischen Kultur im Freistaat Sachsen** eröffnen und die **Chancen einer breit angelegten Willensbildung im Parlament** nutzen. Maßgebliche Grundlage für diese Vereinbarung ist Art. 50 der Sächsischen Verfassung. Den Landtagsfraktionen, Gruppen und Fraktionslosen wird das Recht zur Stellungnahme bereits während der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes durch die Staatsregierung eröffnet und durch frühzeitige Informations- und Unterrichtspflichten der Staatsregierung ergänzt. [...] **Gesetzgebungsvorhaben zum Haushalt und zum Haushaltsbegleitgesetz sind von dieser Vereinbarung ausgenommen.** (Sächsische Konsultations- und Informationsvereinbarung)
- Zunahme der Bedeutung politischer Gespräche hinsichtlich Rolle der Oppositionsparteien
- Zeitpunkt der notwendigen Kommunikation ändert sich
- höherer Abstimmungsbedarf (Meinungsbildung) innerhalb der Fachgruppe Migration des Verbandes

TOP 3 Informationen der Mitgliedsorganisationen

TOP 4 Sonstiges

- Hinweis auf Fachtag Liga FA MIG und LAG FSA/MSA am 04.09. EHS-Dresden – Arbeitstitel „Mission impossible? - Wie weiter mit der Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen in Sachsen?“ – Save the Date befindet sich im Anhang des Protokolls